



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Postfach 1468 53104 Bonn

Herrn

Via E-Mail:

8gvx2s2nxx@fragde
nstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-951

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ref9@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Jürgen Roth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 27.01.2015

GESCHÄFTSZ. **IX-720-1/001 II#0121**

Bitte geben Sie das vorstehende
Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **IFG-Anfrage beim Jobcenter Oberspreewald-Lausitz "Erfolge gegen
Lohndumping" [fragdenstaat#8002] vom 16. November 2014/ neu
gestellt am 18. November 2014**

BEZUG Ihr Schreiben vom 9. Januar 2014

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich danke für Ihr Schreiben vom 9. Januar 2015, in dem Sie sich über die
Ablehnung Ihres IFG-Antrags durch das Jobcenter vom 17. November 2014
beschweren.

Nach meiner Rechtsauffassung sind die angefragten Urteile des
Landesarbeitsgerichts amtliche Dokumente i.S. des § 1 Abs. 1 S. 1 IFG, da
sie - nach Ihren Angaben - das Jobcenter Oberspreewald-Lausitz direkt
betreffen.



SEITE 2 VON 2

Ich möchte aber dem Jobcenter die Gelegenheit geben, mir seinen Standpunkt näher darzulegen. Sobald mir die Stellungnahme vorliegt, werde ich mich unaufgefordert bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Roth